



Rat der  
Europäischen Union

059608/EU XXV. GP  
Eingelangt am 13/03/15

Brüssel, den 13. März 2015  
(OR. en)

6552/15

CO EUR-PREP 11  
POLGEN 28  
ENV 81  
ENER 44  
MI 111  
RECH 34  
COMPET 62  
IND 25  
ECOFIN 134  
SOC 103  
EDUC 41  
TELECOM 53  
JAI 110  
EMPL 51  
SAN 73

#### **VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Rat  
Betr.: Europäisches Semester 2015  
- Synthesebericht über die Beiträge des Rates

---

Die Delegationen erhalten anbei den vom Vorsitz erstellten Synthesebericht mit den Beratungs-ergebnissen und den wichtigsten politischen Botschaften der verschiedenen Ratsformationen zum Europäischen Semester 2015.

## **SYNTHESEBERICHT DES VORSITZES**

### **Einleitung**

*Im vorliegenden Bericht sind die Ergebnisse der Beratungen und die Schlussfolgerungen des Rates zum Paket des Jahreswachstumsberichts 2015 der Kommission zusammengefasst. Soweit es darin um die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen auf nationaler Ebene geht, wurde auch das von der Kommission am 26. Februar 2015 vorgelegte Paket von Länderberichten berücksichtigt.*

Der erste Jahreswachstumsbericht der Kommission Juncker vom 28. November 2014 enthält eine neue Agenda für Wachstum und Beschäftigung, die auf drei sich gegenseitig unterstützenden Säulen beruht: Investitionen, Strukturreformen und verantwortungsvolle Fiskalpolitik. Der Rat begrüßt den Jahreswachstumsbericht 2015 der Kommission und teilt weitgehend die von der Kommission vorgenommene Analyse der wirtschaftlichen Lage und der politischen Herausforderungen in der EU.

Der Jahreswachstumsbericht ist eng verbunden mit den wichtigsten politischen Initiativen, wie etwa der Investitionsoffensive für Europa, der Energieunion und der künftigen Strategie für einen digitalen Binnenmarkt sowie der Binnenmarktstrategie für Waren und Dienstleistungen. Der Zusammenhang mit einer zukunftsorientierten Verkehrspolitik durch die Entwicklung einer nachhaltigen Infrastruktur und mit einem gut funktionierenden Binnenmarkt wurde ebenfalls herausgestellt. Daher betrafen die Beratungen diese breiter angelegten politischen Initiativen und gestatteten es den verschiedenen Ratsformationen, ihre Ansichten und Überlegungen darzulegen.

Der Rat treibt die Investitionsoffensive für Europa sehr zügig voran. Am 10. März 2015 hat der Rat (Wirtschaft und Finanzen) eine allgemeine Ausrichtung zu dem Vorschlag für einen Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) festgelegt, mit dem in den nächsten drei Jahren mindestens 315 Mrd. EUR an zusätzlichen öffentlichen und privaten Investitionen mobilisiert werden sollen. Bei den Beratungen in den verschiedenen Ratsformationen wurde das Potenzial des EFSI hervorgehoben und bekräftigt, dass die übrigen Komponenten der Investitionsoffensive parallel dazu weiterverfolgt werden müssen. Insbesondere gilt es, das Investitionsklima und die allgemeinen Rahmenbedingungen für Unternehmen durch Verringerung des Verwaltungsaufwands zu verbessern und dabei gleichzeitig für ausreichende Rechtssicherheit zu sorgen. Es müssen Synergien zwischen dem EFSI, anderen EU-Programmen wie Horizont 2020 und der Fazilität "Connecting Europe" (CEF), den Strukturfonds und nationalen Finanzierungsinstrumenten geschaffen werden. Besondere Anstrengungen müssen unternommen werden, um KMU den Zugang zu Finanzmitteln einschließlich Risikokapital zu erleichtern und europäischen Unternehmensgründungen in der kritischen Wachstumsphase zu helfen.

Was die Strukturreformen anbelangt, so sind zwar Fortschritte erzielt worden, doch muss das Reformtempo gesteigert werden. Nach Angaben der Kommission wurde insgesamt etwa die Hälfte der länderspezifischen Empfehlungen des Rates vom Juli 2014 nur begrenzt oder überhaupt nicht befolgt. Etwas besser ist die Lage im Euro-Währungsgebiet, wo 60 % der Empfehlungen zumindest teilweise umgesetzt wurden. Dennoch steht fest, dass in vielerlei Hinsicht mehr getan werden muss, vor allem in den Ländern, die einem geringeren Marktdruck ausgesetzt sind. Probleme bereiten in erster Linie die Reform der Produkt- und Dienstleistungsmärkte und die Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen. Die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere die hohe Langzeitz- und Jugendarbeitslosigkeit, zeigt abermals, dass auf den Arbeitsmärkten mehr geschehen muss. Dies gilt vor allem für die Lohnbildung, die Abstimmung der Bildung auf den Bedarf der Arbeitsmärkte, die Kapazitäten der öffentlichen Arbeitsverwaltungen und die Segmentierung des Arbeitsmarktes.

Die Rentensysteme müssen weiter modernisiert und das Gesundheitswesen und die Langzeitpflege effizienter gestaltet werden, auch vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung.

Schließlich sollte Europa weiter eine wachstumsfreundliche verantwortungsvolle Fiskalpolitik verfolgen. Jeder Mitgliedstaat sollte entsprechend seinem haushaltspolitischen Spielraum geeignete Maßnahmen ergreifen. Zudem muss die Fiskalpolitik im Euro-Währungsgebiet noch besser koordiniert werden. Insgesamt muss bei den öffentlichen Finanzen mehr auf Effizienz, Qualität und Wachstumsförderung geachtet werden. Die Empfehlungen, in denen angemahnt wird, die Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit zu senken und die Ausgaben für wachstumsfördernde Bereiche wie Forschung und Investitionen nicht zu kürzen, müssen in vollem Umfang umgesetzt werden.

Bei den Beratungen des Rates über den Jahreswachstumsbericht wurde das Potenzial der digitalen Wirtschaft im Hinblick auf die EU-Agenda für Wachstum und Beschäftigung betont. Europa braucht einen digitalen Wandel, um seinen Spitzenplatz in der globalen digitalen Wirtschaft zurückzuerobern. Die Digitalisierung betrifft alle Felder der Politik, von der Industrie- bis zur Umweltpolitik. Der Ausbau von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen, die Schließung der digitalen Qualifikationslücke, der Aufbau von Verbrauchertrauen und die Verstärkung der Cybersicherheit zählen zu den Grundvoraussetzungen für eine digitale Wirtschaft; hier sind entschlossene Maßnahmen auf Ebene der EU und in den Mitgliedstaaten erforderlich. Es muss dringend ein digitaler Binnenmarkt errichtet werden, wobei es gilt, die Hindernisse für den grenzüberschreitenden elektronischen Handel abzubauen und diesen Handel weiter anzuregen. Digitale Forschung und Investitionen, Cloud-Computing und die Nutzung von Big Data müssen weiterhin gefördert werden. Europa muss seine neugegründeten digitalen Unternehmen, aber auch ganz allgemein die Digitalisierung seiner Unternehmen unterstützen. Der Rat sieht der umfassenden und ehrgeizigen Strategie für den digitalen Binnenmarkt, die die Kommission vorlegen soll, erwartungsvoll entgegen.

Das Europäische Semester 2015 wird erstmals nach dem im Jahreswachstumsbericht 2015 vorgeschlagenen gestrafften Verfahren durchgeführt. Der Rat hat diese Straffung bei seinen Beratungen begrüßt. Eine einzige Länderanalyse für jeden Mitgliedstaat, die viel früher vorgelegt wird als in der Vergangenheit (am 26. Februar) dürfte die Eigenverantwortung fördern und die gegenseitige Begutachtung erleichtern. Auch sollte damit die Prüfung der länderspezifischen Empfehlungen im Rat erleichtert und eine stärkere Einbindung der betroffenen Kreise auf nationaler Ebene ermöglicht werden.

Auf europäischer Ebene hat der Vorsitz bereits einen Gedankenaustausch mit dem Europäischen Parlament über das Europäische Semester eingeleitet. Das Parlament wird am 11. März 2015 drei Entschließungen zu diesem Thema verabschieden, nämlich die Entschließungen "Europäisches Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik: Jahreswachstumsbericht 2015", "Europäisches Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik: Beschäftigungs- und sozialpolitische Aspekte im Jahreswachstumsbericht 2015" und "Binnenmarktsteuerung im Europäischen Semester 2015". Der vom Europäischen Parlament am 3. und 4. Februar 2015 veranstaltete interparlamentarische Dialog über das Europäische Semester hat ebenfalls zu den Überlegungen beigetragen (siehe Dok. 6195/15).

## **Wirtschaft und Finanzen**

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat sich auf seiner Tagung am 9. Dezember 2014 mit dem Jahreswachstumsbericht befasst. Dabei befasste er sich bei seinem Gedankenaustausch über die Strategie Europa 2020 und ihre Umsetzung im Rahmen des Europäischen Semesters, den er auf Grundlage einer gemeinsamen Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Wirtschaftspolitik (Dok. 16228/14) geführt hat, auch mit den geplanten Änderungen des Europäischen Semesters. Auf seiner Tagung am 17. Februar 2015 hat der Rat (Wirtschaft und Finanzen) sodann Schlussfolgerungen des Rates zum Jahreswachstumsbericht und zum Warnmechanismus-Bericht (Dok. 5957/1/15 REV1) verabschiedet. Die Kommission hat dem Rat (Wirtschaft und Finanzen) am 10. März 2015 die integrierten Länderanalysen vorgelegt.

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) stimmte den von der Kommission im Jahreswachstumsbericht umrissenen prioritären Politikbereichen zu, auf die sich die Anstrengungen auf nationaler Ebene und auf EU-Ebene im Jahr 2015 konzentrieren sollten, und zwar Investitionen ankurbeln, das Engagement für die Durchführung von Strukturreformen erneuern und eine verantwortungsvolle Fiskalpolitik betreiben.

Zudem begrüßte er die Vorschläge der Kommission zur Straffung und Aufwertung des Europäischen Semesters.

Was die Investitionen betrifft, so erkannte er in den Schlussfolgerungen an, dass dringend ein Investitionsschub erforderlich ist, um die wirtschaftliche Erholung und das Wachstumspotenzial in der EU zu stärken, und begrüßte die gemeinsam mit dem Jahreswachstumsbericht vorgelegte Investitionsoffensive für Europa. Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) betont, dass die im Rahmen der Investitionsoffensive eingeleiteten Initiativen von Maßnahmen ergänzt werden sollten, die das Unternehmensumfeld verbessern und attraktivere Investitionsbedingungen schaffen.

Am 10. März 2015 hat der Rat (Wirtschaft und Finanzen) eine allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1291/2013 und (EU) Nr. 1316/2013 (Dok. 6831/15) festgelegt, wobei das Ziel darin besteht, in den kommenden drei Jahren mindestens 315 Mrd. EUR an zusätzlichen öffentlichen und privaten Investitionen zu mobilisieren. Das über diese allgemeine Ausrichtung rasch erzielte Einvernehmen zeigt die starke politische Unterstützung dieser Initiative seitens der Mitgliedstaaten und ein klares Verständnis dafür, dass neue Investitionen für Europa schnell erfolgen müssen. Um alle Vorteile des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) auszuschöpfen, werden in der allgemeinen Ausrichtung eine transparente, entpolitisierte Governance-Struktur gefordert und klare Projektauswahlkriterien festgelegt. Diese beziehen sich auf Kohärenz mit der Unionspolitik, Rentabilität, Zusätzlichkeit und Beteiligung privater Investoren. Die allgemeine Ausrichtung des Rates sieht ferner eine starke Position für nationale Förderbanken und Investitionsplattformen vor, die als Katalysatoren für Investitionsvorhaben fungieren werden. Die EIB wird eine entscheidende Rolle spielen, wenn es darum geht, dafür Sorge zu tragen, dass die neue Plattform für Investitionsberatung wirksame technische Unterstützung bei der Projektentwicklung in der gesamten Union leisten wird.

Was die Durchführung von Strukturreformen anbelangt, so erkannte er an, dass eine ehrgeizige Umsetzung von Strukturreformen auf den Waren-, Dienstleistungs- und Arbeitsmärkten für eine höhere Produktivität, eine Wiedererlangung der Wettbewerbsfähigkeit und ein verbessertes Unternehmensumfeld von zentraler Bedeutung ist, womit gleichzeitig private produktive Investitionen, Beschäftigung und das Wachstumspotenzial gefördert werden. Darüber hinaus heißt es in den Schlussfolgerungen, dass der EU-Binnenmarkt weiterhin der stärkste Wachstumsmotor auf EU-Ebene ist und die Vollendung des Binnenmarktes für Waren und Dienstleistungen ein vorrangiges Ziel darstellt. Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) erkannte die Anstrengungen der Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Strukturreformen an; jedoch müssten in allen Mitgliedstaaten entsprechend dem verbliebenen Ausmaß an Verkrustungen und Schwächen zusätzliche Reformanstren-gungen unternommen werden.

Was die verantwortungsvolle Fiskalpolitik betrifft, so begrüßte der Rat die erheblichen Fortschritte bei der Haushaltskonsolidierung; allerdings sei in den meisten Mitgliedstaaten nach wie vor ein hoher öffentlicher Schuldenstand zu verzeichnen, und die Schuldenstände müssten auf einen rückläufigen Kurs gebracht werden. Es sei von entscheidender Bedeutung, dass alle Mitgliedstaaten die vereinbarte wachstumsfreundliche und differenzierte Haushaltkskonsolidierung zielstrebig weiterverfolgen, um die Solidität der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten. Der Rat unterstrich, dass alle Mitgliedstaaten ihre haushaltspolitischen Strategien im Einklang mit ihren Verpflichtungen im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts umsetzen müssen, so dass die automatischen Stabilisatoren entlang des vereinbarten Pfades der strukturellen Anpassung wirken können, während zugleich die langfristige Solidität der öffentlichen Finanzen gewährleistet wird.

Was schließlich die Änderungen zur Straffung und Aufwertung des Europäischen Semesters anbelangt, so begrüßte der Rat (Wirtschaft und Finanzen) die diesbezüglichen Kommissionsvorschläge. Außerdem wird in den Schlussfolgerungen festgestellt, dass die Veröffentlichung einer umfassenden und einheitlichen wirtschaftlichen Bewertung für jeden Mitgliedstaat zu einem früheren Zeitpunkt des Verfahrens zu mehr Transparenz und Rückmeldungen zur Analyse der Kommission führen und mehr Zeit für die Prüfung und Erörterung der von der EU angebotenen Hilfestellung ermöglichen wird, was die Identifikation erhöhen und das multilaterale Überwachungsverfahren weiter verbessern dürfte. Der Rat unterstrich ferner die Bedeutung, die der ganzjährigen Überwachung des Leistungsniveaus und der Umsetzung der politischen Maßnahmen, einschließlich der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen, zukommt.

### **Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Gesundheit**

Im Rahmen des Europäischen Semesters 2015 hat der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) eingehende Orientierungsaussprachen (Tagungen vom 11. Dezember 2014 und 9. März 2015) über die vorrangigen Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigungs- und Sozialpolitik geführt. Vor diesem Hintergrund hat der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2015 (Dok. 7006/15) sowie Schlussfolgerungen des Rates unter Berücksichtigung des Jahreswachstumsberichts (Dok. 7007/15) angenommen, mit denen politische Leitlinien für die Beschäftigungs- und Sozialpolitik im Jahr 2015 vorgegeben werden. Er hat zudem die Kernbotschaften des Berichts des Ausschusses für Sozialschutz zur sozialen Lage in der EU (Dok. 6194/15) gebilligt.

Trotz der verhaltenen positiven Entwicklung der wirtschaftlichen Parameter in den meisten Mitgliedstaaten bleibt die hohe Arbeitslosigkeit eine wichtige Herausforderung für die EU. Ein integriertes Konzept, das Beschäftigung und sozialen Anliegen Rechnung trägt und entsprechend kohärent ist, ist eine Voraussetzung für die erfolgreiche Bewältigung der Arbeitslosigkeit.

Die Minister begrüßten weitgehen den Drei-Säulen-Ansatz des Jahreswachstumsberichts zur Bewältigung aktueller Probleme. Einige Delegationen verwiesen auf die Notwendigkeit, die sozialen Aspekte dieses Ansatzes noch stärker herauszustellen.

Um dringende Herausforderungen anzugehen, müssen die Arbeitsmärkte inklusiver werden und gut funktionieren. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Eingliederung schutzbedürftiger Gruppen gewidmet, die gezielte Unterstützung benötigen. Der Rolle der Frauen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft muss insgesamt größere Beachtung erfahren. Um die Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen, müssen Lohnunterschiede behoben und es muss den Bedürfnissen von Frauen stärker Rechnung getragen werden.

Die Langzeitarbeitslosigkeit ist ein wichtiges Thema, das dringende Aufmerksamkeit und spezifische Maßnahmen erfordert. Die Jugendarbeitslosigkeit hat auch weiterhin hohe politische Priorität. Die Umsetzung des Programmes "Jugendgarantie" wird demnächst durch den neuen Vorschlag zur Erhöhung des Vorschussbetrags für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen verstärkt. Die längere Dauer des Arbeitslebens bringt zusätzliche Herausforderungen für ältere Arbeitnehmer mit sich, für die neben der Förderung von Programmen für lebenslanges Lernen besondere Regelungen getroffen werden müssen.

Im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester haben sich das Lernen voneinander und die gegenseitige Überwachung als sehr wertvolle Instrumente erwiesen und sollten daher weiterhin genutzt werden. Damit wird es den Mitgliedstaaten unter anderem ermöglicht, voneinander zu lernen und somit dazu beizutragen, die Politikmaßnahmen zu verbessern.

Die Digitalwirtschaft und neue Technologien eröffnen neue Möglichkeiten, die es zu ergreifen gilt. Investitionen in Menschen und Kompetenzen müssen konzentriert erfolgen, um Arbeitnehmer auf die Arbeit in einem dynamischeren Wirtschaftsumfeld vorzubereiten. Die Kompetenzen müssen kontinuierlich an die sich wandelnden Wirtschafts- und Beschäftigungsbedingungen angepasst werden. Prekäre Beschäftigungsbedingungen müssen von hochwertigen Arbeitsplätzen abgelöst werden. Die Wirksamkeit und Effizienz der Sozialschutzsysteme müssen verbessert werden.

Die Minister begrüßten die Änderungen am Europäischen Semester, insbesondere hinsichtlich der Fristen für die Länderberichte, wodurch nun bessere Dialoge, Beratungen und Konsultationen mit nationalen Akteuren möglich werden. Die Bedeutung des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz im Rahmen des Europäischen Semesters und ihr Beitrag dazu wurden hervorgehoben. Die Rolle und Bedeutung der Sozialpartner wurde ebenfalls herausgestellt, insbesondere hinsichtlich ihrer Beteiligung am Europäischen Semester und am Lernen voneinander. Generell sind ihre Beiträge entscheidend für Faktoren, die wichtig sind, um inklusivere und gut funktionierende Arbeitsmärkte zu schaffen und sozialpolitische Ziele zu erreichen. Ferner wurde auch auf die beschäftigungs- und sozialpolitischen Vorteile verwiesen, die mit der neuen Investitionsoffensive erreicht werden könnten.

### **Wettbewerbsfähigkeit**

Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) hat im Rahmen des Europäischen Semesters und auf Grundlage des Jahreswachstumsberichts 2015 am 2. März 2015 eine Orientierungsaussprache über den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und am 3. März 2015 eine Orientierungsaussprache über Forschung geführt. Dabei berieten die Minister auch über die Investitionsoffensive für Europa und erörterten insbesondere, wie das Investitionsumfeld in Europa verbessert werden kann.

### **Binnenmarkt**

Die Minister stellten fest, dass der Binnenmarkt dringend weiter ausgebaut, vertieft und schließlich vollendet werden muss. Zwar müssten die Bemühungen bei den horizontalen politischen Maßnahmen fortgesetzt werden, zu empfehlen sei jedoch auch ein pragmatischer sektorbezogener Ansatz, mit dem die Binnenmarktintegration rascher vorangebracht werden könnte. Zu den Sektoren mit dem größten Wachstumspotenzial zählen nach Einschätzung der Minister die digitale Wirtschaft sowie der Energie-, der Verkehrs-, der Telekommunikations- und der Dienstleistungssektor (einschließlich Einzelhandel, Unternehmensdienstleistungen und Baugewerbe). Nationale Reformen stehen ganz oben auf der politischen Tagesordnung der Mitgliedstaaten, und es gibt Beispiele für bereits eingeleitete Reformen, die zum Ziel haben, die noch bestehenden Hindernisse zu beseitigen und die Rahmenbedingungen für Unternehmen und Investitionen zu verbessern. In diesem Zusammenhang wiesen die Minister darauf hin, dass es entscheidend darauf ankommt, Unternehmen, insbesondere KMU, einen besseren Zugang zu öffentlichen Aufträgen zu verschaffen und den freien Personenverkehr durch rasche Umsetzung der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen zu fördern.

Die Minister stellten die Bedeutung einer wirksamen Binnenmarkt-Governance heraus und hoben in diesem Zusammenhang hervor, wie wichtig die bestmögliche Umsetzung und Durchsetzung bestehender Regeln ist. Mit Nachdruck verwiesen sie auf die Notwendigkeit, Rechtsvorschriften zugunsten von Unternehmen und Verbrauchern zu verbessern und zu vereinfachen, indem die Grundsätze der besseren Rechtsetzung, insbesondere nach REFIT, durchgehend berücksichtigt werden. Zudem sei es erforderlich, die Grundsätze der Transparenz, der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit einzuhalten, den Verwaltungsaufwand zu verringern und alle Initiativen durch fundierte Folgenabschätzungen vorzubereiten.

Allgemein wurde hervorgehoben, dass die Identifizierung der im grenzüberschreitenden Handel bestehenden Hemmnisse und Engpässe auch dafür wichtig sei, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Union zu erhöhen. Zahlreiche Minister betonten die Notwendigkeit, das gesamte Potenzial des Dienstleistungssektors dadurch freizusetzen, dass die Dienstleistungsrichtlinie vollständig umgesetzt, die Regelung für die Notifizierung überprüft und die Instrumente des Binnenmarkts besser eingesetzt werden; nicht zuletzt dadurch, dass einer ausgewogenen Kombination von gegenseitiger Anerkennung und Harmonisierung Vorrang eingeräumt wird. Alle Minister gaben an, dass sie dem für Mai 2015 vorgesehenen Paket für den digitalen Binnenmarkt und der für den Herbst 2015 erwarteten "Binnenmarktstrategie für Waren und Dienstleistungen" erwartungsvoll entgegensehen, und forderten die Kommission auf, sich bei diesen bevorstehenden Initiativen ehrgeizig zu zeigen.

### Industrie

Im Zusammenhang mit der geplanten Strategie für den digitalen Binnenmarkt wurden industrie-politische Aspekte erörtert. Wichtigstes Anliegen der Mitgliedstaaten war die umfassende Einbeziehung industrielicher Elemente in die Strategie. Eine wettbewerbsfähige Union erfordert eine digitale EU und muss sich auf – sowohl große als auch kleine – Unternehmen stützen, die in der Lage sind, digitale Möglichkeiten für die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum zu nutzen. Hierbei dürfen die Kleinstunternehmen, insbesondere innovative Start-up-Unternehmen, nicht vergessen werden.

Die Minister benannten Aktionen und Maßnahmen mit dem größten Potenzial, dieses Ziel zu erreichen. Mehrere Minister hoben die Notwendigkeit hervor, den Zugang zu Finanzmitteln, einschließlich Risikokapital auf EU-weiter Basis, insbesondere zugunsten von KMU zu verbessern und in diesem Zusammenhang einen Wandel der Kultur der geringen Risikobereitschaft herbeizuführen. Risikokapital wird nicht nur für etablierte Unternehmen, sondern auch zur Finanzierung von KMU vor und in der Gründungsphase sowie zur Deckung des Verbesserungsbedarfs benötigt. Die Verringerung des Regelungsaufwands, sowohl innerhalb einzelner Mitgliedstaaten als auch zwischen ihnen, wurde ebenfalls als unerlässlich bezeichnet. Hierdurch könne ein echter Binnenmarkt für digitale Unternehmen entstehen, der insbesondere kleinen Start-up-Unternehmen ein rascheres Wachstum ermöglichen und der EU helfen würde, sich im globalen Wettbewerb zu behaupten. In diesem Zusammenhang wurde betont, dass der Grundsatz der EU-weiten "einheitlichen Anlaufstelle für KMU" Anwendung finden muss.

Das Erfordernis einer EU-weiten Interoperabilität der Systeme und Produkte durch Festlegung europaweiter Standards ist, wie von vielen Ministern betont wurde, Teil des Abbaus sämtlicher Hürden für den grenzüberschreitenden elektronischen Handel. Interoperable Rahmen könnten ebenfalls von Nutzen sein, wie die Beispiele der einheitlichen elektronischen Signatur, der digitalen Etikettierung ("e-Labelling") usw. zeigen. Als weitere Hürde – sowohl auf Hersteller- als auch Verbraucherseite – wurde unter anderem der Datenschutz genannt, bei dem einzelstaatliche Regeln und Vorschriften mit dem globalen digitalen Handel aufschließen und gleichzeitig einen kohärenten und stabilen Rahmen für den Datenverkehr bilden und eine angemessene Umsetzung der EU-Datenschutzzvorschriften gewährleisten müssen.

Einige Minister hielten Investitionen für notwendig (u. a. über bestehende europäische Fonds), um Unternehmen bei der Digitalisierung zu unterstützen. Mehrere Mitgliedstaaten waren der Auffassung, die Investitionsoffensive für Europa könne in diesem Kontext eine Rolle spielen.

Allgemein hoben die Minister die Grundvoraussetzungen hervor, die die europäische Industrie braucht, um das Potenzial der Digitalisierung und der digitalen Wirtschaft umfassend auszuschöpfen. Hierzu gilt es, Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetze europaweit auszubauen, die digitale Kluft auf allen Ausbildungs- und Entscheidungsebenen (Bürger, Arbeitnehmer und Führungskräfte) zu überwinden und bei Verbrauchern wie Unternehmen Vertrauen in die Computer- und Netz-sicherheit zu schaffen, insbesondere im Hinblick auf den Besitz, die Nutzung und die Verfügbarkeit industrieller Daten.

## Forschung

Die Minister schlossen sich weitgehend der Analyse des Jahreswachstumsberichts an, dass der Finanzierung von Forschung und Innovation (FuI) Vorrang einzuräumen ist, dass anhand intelligenter und wirksamer Investitionen für die erforderliche Multiplikatorwirkung mittels privater Investitionen zu sorgen ist, und dass die Rahmenbedingungen verbessert werden müssen, um Investitionen in Gewinne zu verwandeln. Zudem verwiesen sie auf die Notwendigkeit, geeignete Rechtsvorschriften –einschließlich einer wachstumsfreundlichen staatlichen Beihilferegelung --- einzuführen, für Bürokratieabbau und eine Verringerung des Verwaltungsaufwands zu sorgen und angemessene Bildung und Kompetenzen zu gewährleisten. Sowohl in den Mitgliedstaaten als auch auf EU-Ebene bedarf es einer langfristig angelegten Investitionspolitik und -strategie.

Nach Ansicht mehrerer Minister wäre es sehr wichtig, die Wirksamkeit von Forschungsprogrammen durch eine auf Bewertungen gestützte Prioritätensetzung und intelligente Spezialisierung zu erhöhen. Auch der Abbau von Hindernissen für die Mobilität von Forschern und der Rückgriff auf Steueranreize wurde von zahlreichen Ministern als erforderliche Strukturreform betrachtet.

Was die Schaffung eines günstigen Umfelds sowohl für öffentliche als auch für private Investitionen anbelangt, so müssen strategische öffentliche Investitionen in FuI eine Hebelwirkung für private Investitionen gewährleisten. Mehrere Minister verwiesen zudem darauf, bei Investitionsentscheidungen sei verstärkt auf die Exzellenz und Qualität der Forschung zu achten. Die Sicherstellung von Synergien zwischen "Horizont 2020", dem geplanten Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) sowie den Strukturfonds und nationalen Finanzierungsquellen wurde als unerlässlich betrachtet. Zudem sah die Mehrzahl der Minister es als erforderlich an, private Unternehmen, insbesondere KMU und mittelgroße Unternehmen, auf allen Ebenen verstärkt in FuI-Prozesse einzubeziehen, um Investitionen und einen Wissenstransfer zu gewährleisten. Hiermit verbundene Vorteile wie Steueranreize, digitale Möglichkeiten, das Potenzial von Big Data und der Weiterverwendung von Daten, offene Innovation und Wissenschaft sowie marktnahe Maßnahmen sollten hervorgehoben werden.

Im Hinblick auf die Investitionsoffensive für Europa wurde – obgleich mehrere Minister Bedenken hinsichtlich der Übertragung von Mitteln von "Horizont 2020" auf den EFSI äußerten – betont, dass die EFSI-Auswahlkriterien den innovativsten und wettbewerbsfähigsten Projekten Vorrang einräumen, wobei auch die langfristigen sozioökonomischen Auswirkungen berücksichtigt werden, und dass die Experten eine große Bandbreite von Fachkenntnissen in diesen Bereichen abdecken und Rückmeldungen zu ausgewählten Projekten abgeben müssen. Mehrere Minister unterstrichen, dass gewährleistet werden müsse, dass F&I-Akteure, einschließlich der KMU, Zugang zu Finanzmitteln aus dem EFSI haben.

## Verkehr

Der Rat (Verkehr) hat am 13. März 2015 eine Orientierungsaussprache über die Frage geführt, inwieweit der Verkehr dazu beitragen kann, dass das Wachstumspotenzial der EU in einem sich stetig verschärfenden weltweiten Wettbewerb vollständig ausgeschöpft wird.

Die Minister erklärten, dass eine zukunftsgerichtete und vorhersehbare Infrastruktorentwicklung eine grundlegende Voraussetzung für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Europas und für einen reibungslos funktionierenden einheitlichen Verkehrsraum ist. Durch den Aufbau des trans-europäischen Verkehrsnetzes (TEN-V-Netz) sollen der territoriale und soziale Zusammenhalt in Europa und der europäische Binnenmarkt gestärkt werden. Was das Regelungsumfeld und seine Umsetzung anbelangt, so betonten die Minister, dass die Grundsätze der intelligenten Rechtsetzung und gleicher Wettbewerbsbedingungen angewandt werden müssen. Sie unterstrichen zudem, dass ein effizientes, gut funktionierendes und nachhaltiges TEN-V-Netz für die Wettbewerbsfähigkeit der EU in einer globalisierten Welt von entscheidender Bedeutung ist.

Die Minister hoben hervor, dass die Möglichkeiten, die Innovationen im Verkehrssektor bieten, voll ausgeschöpft werden müssen, denn hier eröffnen sich für die europäische Wirtschaft viele Chancen, nicht nur im Bereich der Infrastrukturen, sondern auch im Sektor der elektrischen und selbst-fahrenden Fahrzeuge und im Sektor der Logistikdienste. Ferner müssen die Synergien mit den Energiesektoren, insbesondere auf dem Gebiet der alternativen Treibstoffe, der Telekommunikation und der digitalen Wirtschaft uneingeschränkt genutzt werden, vor allem im Hinblick auf Dienste des intelligenten Verkehrssystems.

Die Minister stellten des Weiteren fest, dass die Durchführung der wichtigsten, noch fehlenden grenzüberschreitenden Projekte, insbesondere im Bereich der Eisenbahnen und der Binnenwasserstraßen, eine entscheidende Voraussetzung für den Ausbau des TEN-V-Netzes ist. Diese Projekte sind oft kostspielig und haben erst auf längere Sicht sozioökonomische Vorteile, weshalb sie für private Partner nicht sonderlich attraktiv sind. Überdies sind die Hauptnutznießer nicht die Regionen, in denen sie gebaut werden, sondern die Mitgliedstaaten und die EU insgesamt.

Die Minister räumten ein, dass Europa noch erhebliche Investitionen im Verkehrssektor tätigen muss, um seine Ziele zu erreichen. Im EU-Haushalt für die Jahre 2014 bis 2020 ist eine Förderung in Form von Finanzhilfen aus den EU-Struktur- und -Investitionsfonds und der Fazilität "Connecting Europe" (CEF) vorgesehen, die die Zuschüsse der Mitgliedstaaten zum TEN-V-Netz ergänzen sollen. Diese öffentlichen Haushaltsmittel stellen jedoch nur einen Bruchteil des diesbezüglichen Bedarfs dar.

Der vorgeschlagene Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI) könnte neue Möglichkeiten für die Finanzierung der ehrgeizigen Verkehrsstrategien eröffnen und zusätzliches Kapital für Projekte anlocken, die einen echten EU-Mehrwert, aber ein höheres Risikoprofil haben als die Projekte, die in der Regel von öffentlichen und privaten Banken oder privaten Partnern finanziert werden. Allerdings muss nach neuen Finanzierungsmechanismen gesucht werden, auch im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften.

In Bezug auf den EFSI haben mehrere Minister betont, dass eine offene und unabhängige Projekt-auswahl und vernünftige Kriterien für das Vertrauen der Mitgliedstaaten und eine erfolgreiche Durchführung des Investitionsplans zugunsten von Verkehrsprojekten entscheidend seien.

### **Telekommunikation**

Der Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie (Telekomunikation)) hatte auf seiner Tagung vom 27. November 2014 die Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 erörtert (Dok. 16175/14) und dabei der Veröffentlichung des Jahreswachstumsberichts 2015 Rechnung getragen. Mit Blick auf das Europäische Semester 2015 ersuchte der Vorsitz die Mitgliedstaaten, weitere Antworten schriftlich zu übermitteln (Dok. 6407/15).

Die Mitgliedstaaten begrüßen den Prozess des Jahreswachstumsberichts und treten mehrheitlich für eine Fortführung der Strategie Europa 2020 mit der Digitalen Agenda für Europa als einer ihrer Leitinitiativen ein. Im Hinblick auf die von der Kommission angekündigte Strategie für den digitalen Binnenmarkt der EU fordern die Mitgliedstaaten, dass in dieser Strategie unter dem Gesichtspunkt der Wettbewerbsfähigkeit ein stärkeres Gewicht auf wachstumsfördernde und beschäftigungsrelevante Maßnahmen gelegt wird.

Die Delegationen begrüßen mehrheitlich die Erhöhung der Sichtbarkeit der digitalen Politik sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene. Gleichzeitig besteht die Erwartung, dass die geplante Strategie mehr ganzheitlich und horizontal ausgerichtet wird und auf den digitalen Wandel in Europa abzielt, wodurch die Union wieder zu einem führenden Akteur der digitalen Wirtschaft und der zentralen Technologiesektoren werden könnte.

Ohne abzuerkennen, dass in zahlreichen Bereichen der digitalen Politik Fortschritte erzielt worden sind, wie unlängst aus dem Anzeiger zur Digitalen Agenda hervorging, nannten die Delegationen eine Reihe von Bereichen, in denen ihrer Auffassung nach mehr geleistet werden könnte, sei es als Teil der laufenden Tätigkeiten im Rahmen der Digitalen Agenda für Europa, sei es durch Einbeziehung in die prioritären Bereiche der Strategie für den digitalen Binnenmarkt der EU:

- Erleichterung der Rechtsvorschriften, die im Hinblick auf den Aufbau einer digitalen und innovativen Wirtschaft, den digitalen Wandel des europäischen Unternehmensgefüges fördern. Der Grundsatz "standardmäßig digital" sollte als horizontaler politischer Grundsatz bei der Ausführung von Folgenabschätzungen neuer Rechtsvorschriften anerkannt und umgesetzt werden;
- Gewährleistung von Zugang und Vernetzung und beschleunigter Ausbau der Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetze, einschließlich im Rahmen der Investitionsoffensive für Europa. In diesem Kontext merkten die Delegationen an, dass die in der Digitalen Agenda für Europa festgelegten Ziele zur Vollendung des digitalen Binnenmarkts nicht ausreichen;
- weitere Anstrengungen zur Vollendung des digitalen Binnenmarkts, insbesondere durch Erleichterung und Förderung des elektronischen Geschäftsverkehrs indem unnötige Einschränkungen und Hemmnisse für den grenzüberschreitenden Online-Handel und grenzüberschreitende Online-Dienste beseitigt und diskriminierende Praktiken wie das Geoblocking eingestellt werden. Zu den zu ergreifenden konkreten Maßnahmen zählen die Überprüfung des Rechtsrahmens für die elektronische Kommunikation und den audiovisuellen Markt und die Aktualisierung des Urheberrechtsrahmens;
- Schaffung von Vertrauen, Zuversicht, Sicherheit, Widerstandsfähigkeit und Zuverlässigkeit im Bereich der digitalen Dienste, insbesondere im Internet, als Grundpfeiler der umfassenden Nutzung von digitalen Diensten durch Verbraucher, Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen. In den Bereichen Datenschutz, Schutz der Privatsphäre und Informationssicherheit sollten Fortschritte erzielt werden;
- weitere Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung von Forschung und Innovation, Cloud-Computing und Big Data. Es gilt, die Investitionen in den Bereichen IKT-Forschung und digitale Innovation mithilfe einer besseren Unterstützung der Finanzierungsprogramme und des neuen Investitionsplans zu steigern;
- Sorge für mehr Rechtssicherheit und Investitionen in Infrastrukturen, insbesondere in Breitbandnetze und digitale Dienste und eine wirkungsvolle und einheitliche Durchsetzung auf sowohl europäischer als auch nationaler Ebene, sowie für die Beseitigung unangemessenen Regelungsaufwands, um die Attraktivität der Digitalwirtschaft für Investoren zu erhöhen;
- Entwicklung digitaler Kompetenzen – angesichts des Kompetenzdefizits sowohl auf Seiten der Anwender als auch der Anbieter – mit dem Ziel, junge Menschen für den IKT-Sektor zu gewinnen;
- Unterstützung von Start-up-Unternehmen/KMU, insbesondere sowohl hinsichtlich des erforderlichen Abbaus bürokratischer Hürden, als auch hinsichtlich des Zugangs zu Risikokapital;

- Behandlung von Steuerfragen in Verbindung mit der Einrichtung des digitalen Binnenmarkts;
- Verringerung der digitalen Kluft sowohl zwischen den Mitgliedstaaten als auch innerhalb der Mitgliedstaaten;
- Förderung eines digitaleren Ansatzes in der öffentlichen Verwaltung und der Weiterentwicklung des E-Governments, der elektronische Auftragsvergabe und des elektronischen Zugangs zu öffentlichen Diensten – auch zu interoperablen, grenzübergreifenden Diensten. Es sollten Anstrengungen dahin gehend unternommen werden, dass der Grundsatz, dass Daten von Bürgern nur einmal erhoben werden, zur Anwendung kommt;
- Ausbau öffentlicht-privater Partnerschaften zur Beschleunigung der Fortschritte und zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln.

## **Energie**

Am 9. Dezember 2014 hat der Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie (Bereich Energie)) Schlussfolgerungen über die Vollendung des Energiebinnenmarktes (Dok. 16037/14) angenommen und am 5. März 2015 eine Orientierungsaussprache über Energieinfrastruktur und die betreffenden Entwicklungen und Prioritäten geführt.

Die Delegationen brachten erneut vor, wie wichtig es ist, dringend einen voll funktionsfähigen und vernetzten europäischen Energiebinnenmarkt zu verwirklichen, um in ganz Europa eine kontinuierliche Energieversorgung zu sichern und die Vernetzung zu verbessern, damit alle bislang abgekoppelten Mitgliedstaaten in naher Zukunft an die europäischen Gas- und Stromnetze angebunden werden. Ein vernetztes und synchronisiertes europäisches Energiegesamtnetz ist entscheidend für die Sicherung bezahlbarer, sicherer und nachhaltiger Energie. Dadurch werden in der gesamten Europäischen Union auch mehr Möglichkeiten für Investitionen, Wachstum und Beschäftigung geschaffen. Der Bau geeigneter Verbindungsleitungen setzt voraus, dass dringend die Anstrengungen auf allen Ebenen mobilisiert werden, um das gemeinsame Ziel eines in vollem Umfang funktionierenden und vernetzten europäischen Energiebinnenmarktes zu erreichen.

Die Delegationen betonten, dass im Hinblick auf dieses Ziel dringend die Projekte von gemeinsamem Interesse (PCI) verwirklicht werden müssen, damit der Energiebinnenmarkt weiter gestärkt wird. Ihres Erachtens sollte ferner der rechtzeitigen Annahme und Umsetzung der Netzkodizes für die Strom- und Erdgasnetze in der gesamten Europäischen Union höchste Priorität eingeräumt werden. Darüber hinaus wurde die Verbesserung der Marktgestaltung – insbesondere in der Strombranche – hervorgehoben.

Die regionale Marktintegration wurde als wichtiges Mittel zur endgültigen Konsolidierung eines Energiebinnenmarkts in der gesamten Europäischen Union gewürdigt. Die regionale Zusammenarbeit muss daher weiter verbessert werden, damit umfassendere politische Prioritäten in Angriff genommen werden können, und wäre – im Wege einer koordinierten Durchführung der PCI – ein wichtiges Mittel für die Erreichung des vom Europäischen Rat vorgegebenen Ziels eines Stromverbunds von 10 % zwischen den Mitgliedstaaten, das bis 2020 zu erreichen ist.

In Anbetracht der erheblichen Investitionsbeträge, die bis 2020 für den Bau der für die angemessene Vernetzung aller EU-Mitgliedstaaten benötigten Infrastrukturen erforderlich sind, wurde eine kontinuierliche Verbesserung des Investitionsklimas in der Energiebranche als entscheidender Aspekt hervorgehoben. Die Delegationen betonten, dass mehr kostenwirksame Investitionen in strategische und intelligente Infrastrukturen benötigt werden. Sie erinnerten ferner daran, dass die wirksame und kohärente Umsetzung des dritten Energiepakets durch alle EU-Mitgliedstaaten dringend erforderlich ist, damit auf der Grundlage eines stabilen und zuverlässigen europäischen Rechtsrahmens ein stabiles und marktorientiertes Investitionsklima in der gesamten Europäischen Union geschaffen wird.

Neben der 2013 angenommenen TEN-E-Verordnung und der Fazilität "Connecting Europe" (CEF), die ein stabiles europäisches Regulierungsinstrument schaffen, das auf die Ermittlung von PCI und die Gewährleistung ihrer rechtzeitigen Durchführung abzielt, wurde auch auf den von der Kommission vorgeschlagenen Investitionsplan für Europa und insbesondere auf die Einrichtung eines Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI), der einer wesentlichen Verbesserung des Zugangs von EU-Investitionsvorhaben zu langfristigen Finanzierungen dienen soll, Bezug genommen. Dieses Instrument würde für PCI oder andere Projekte für Verbindungsleitungen zur Anwendung kommen und dadurch die derzeitige Förderstruktur für PCI und andere Projekte beschleunigen und ergänzen. Der EFSI bietet neue Möglichkeiten für die kommerzielle Finanzierung. In diesem Zusammenhang betonten die Delegationen, dass der Gewährleistung einer uneingeschränkten Nutzung aller bestehenden und zugewiesenen EU-Ressourcen und der weiteren Verbesserung des Regelungsumfelds für Investitionen größte Bedeutung zukommt.

## **Umwelt**

Auf der Tagung des Rates (Umwelt) fand auf der Grundlage eines zwei Fragen enthaltenden Hintergrundpapiers (Dok. 6143/15) des Vorsitzes ein Gedankenaustausch über die Ökologisierung des Europäischen Semesters statt. Die Minister bekräftigten, dass die Umweltpolitik, die Ökologisierung der Wirtschaft und des Europäischen Semesters wesentlich zur Erfüllung der allgemeineren politischen Ziele der Stimulierung von Wachstum und der Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen können.

Die Minister wiesen darauf hin, dass es an der Zeit ist, Fortschritte zu erzielen und die Synergien zwischen umweltpolitischen Maßnahmen und anderen politischen Maßnahmen uneingeschränkt zu nutzen, indem Instrumente und Initiativen kombiniert werden, wie zum Beispiel die Ökologisierung der Steuersysteme, gezieltere Investitionen sowie Förderung von Forschung und Entwicklung, und besondere Bedürfnisse von KMU berücksichtigt werden.

Die Minister wiesen jedoch auch daraufhin, dass im Jahreswachstumsbericht 2015 die Bedeutung von umweltbezogenen Maßnahmen, Ressourceneffizienz oder ökologischer Wirtschaft im weiteren Kontext einer nachhaltigen Entwicklung und bei der Unterstützung der Förderung von Wachstum, Beschäftigung und Investitionen nur wenig Anerkennung findet.

Der Rat ersuchte die Kommission, bei der Erstellung der Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020, die zum Jahresende erwartet wird, den in den Schlussfolgerungen des Rates vom 28. Oktober 2014 enthaltenen Leitlinien und klaren Botschaften Rechnung zu tragen, damit eine starke Umweltdimension und eine uneingeschränkte Synergie zwischen umweltbezogenen und anderen politischen Maßnahmen gewährleistet wird.

Der Rat begrüßte die Möglichkeiten, die sich aus dem demnächst vorliegenden Vorschlag der Kommission für einen digitalen Binnenmarkt ergeben, sowie die vom Vorsitz vorgelegte Liste von Beispielen für mögliche Synergien zwischen den Zielen der Kreislaufwirtschaft und der geplanten Strategie für den digitalen Binnenmarkt im Hinblick auf umweltverträgliches Wachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen . Die Minister betonten insbesondere die Bedeutung einiger Bereiche, z.B. intelligente Städte (einschließlich intelligentem Verkehr und intelligenter Beleuchtung), Abfallentsorgung, Raumplanung und Zugang zu bzw. Verbreitung von umweltbezogenen Informationen.

Schließlich nutzten die Minister die Gelegenheit, um erneut ihre Enttäuschung über die Rücknahme des Abfallpaketes seitens der Kommission zum Ausdruck zu bringen und die Kommission zu ersuchen, unverzüglich einen neuen ehrgeizigeren Vorschlag zur Kreislaufwirtschaft vorzulegen, der weiter gefasst und über das Thema Abfall hinausgehen sollte.